

Zeitschrift:	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
Band:	19 (1911)
Heft:	9
Artikel:	Internationaler Preis-Wettbewerb vom Roten Kreuz
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-546252

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Rote Kreuz

Schweizerische Halbmonatsschrift

für

Samariterwesen, Krankenpflege und Volksgesundheitspflege.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite	Seite	
Intern. Preis-Wettbewerb vom Roten Kreuz. II.	101	Samaritervereine Freiburg, Twann, Genf .	105
Des Schlaganfalls Entstehung, Verhütung und Behandlung	102	Ist's etwa bei uns besser?	109
Aus unsern Zweigvereinen	105	Schweizerischer Samariterbund	110
Aus den Verhandlungen der Direktion des schweizer. Roten Kreuzes vom 6. April 1911	105	An die Vereinsvorstände und unsere Korrespondenten	111
Aus dem Vereinsleben: Samaritervereine Bern, Seewen, Baden; Samariterbund Neßlau;		Wassertrinken mit Hindernis	111
		Feldübungen — Achtung!	112
		Briefkasten der Redaktion	112

Internationaler Preis-Wettbewerb vom Roten Kreuz.

II.

In der letzten Nummer haben wir die Statuten des internationalen Fonds vom Roten Kreuz, „Kaiserin Maria Feodorowna“, veröffentlicht. Heute weisen wir darauf hin, daß auf Grund derselben der nächste Preiswettbewerb aus Anlaß der internationalen Rot-Kreuz-Konferenz veranstaltet werden soll, die im Mai 1912 in Washington stattfindet. Für diesen Preiswettbewerb ist ein Programm aufgestellt, wonach gegenwärtig in erster Linie Erfindungen für folgende Bedürfnisse des Kriegsanitätsdienstes für den Wettbewerb in Betracht kommen:

1. Einrichtungen für die Evakuierung Verwundeter vom Schlachtfelde unter möglichst geringer Inanspruchnahme von Sanitätsmannschaften.
2. Transportable Wascheinrichtungen für Kriegszwecke.
3. Verpackungsverfahren für Verbände bei den Sanitätseinrichtungen der ersten Linie.

4. Krankenträger auf Rädern.
5. Krankenträger auf Lasttieren, speziell für Maulesel.
6. Zusammenlegbare, möglichst leichte Krankenträger.
7. Verwundetransport zwischen Kriegs- und Lazarett Schiffen und der Küste.
8. Heizungseinrichtungen für Eisenbahnwagen, die unabhängig von der Lokomotivheizung sind.
9. Tragbare Röntgenapparate zur Anwendung der Röntgenstrahlen auf dem Schlachtfelde und in den Sanitätsanstalten der ersten Linie.

Der für Preise verfügbare Betrag beläuft sich auf 18,000 Rubel, aus denen ausgerichtet werden sollen:

- 1 erster Preis von 6000 Rubel,
- 2 zweite Preise von je 3000 Rubel,
- 6 dritte Preise von je 1000 Rubel.

Da die Preisbewerbungen aus der Schweiz nach den Statuten nur durch die Vermittlung der Direktion des schweizerischen Zentralvereins vom Roten Kreuz zugelassen werden, erlässt dieselbe für die Konkurrenz in Washington folgende

Ausführungsbestimmungen:

Am Wettbewerb können sich beteiligen:

1. alle der Vereinsorganisation angehörigen Frauen und Männer, die auf dem erwähnten Gebiete eine, einen wirklichen Nutzen versprechende Erfindung gemacht haben, und
2. Industrielle, die Zweckentsprechendes darzubieten vermögen.

Die zum Wettbewerb in Aussicht genommenen Objekte sind bis spätestens 31. Dezember 1911 mit der Aufschrift

„Maria-Feodorowna-Preis-Bewerb“ beim Zentralsekretariat des schweizerischen Roten Kreuzes in Bern anzumelden. Alle später eintreffenden Anmeldungen werden von der Konkurrenz ausgeschlossen.

Die sämtlichen angemeldeten Gegenstände werden durch das Zentralsekretariat an einem noch zu bestimmenden Ort bis spätestens 15. Januar 1912 gesammelt und durch eine von der Direktion des Roten Kreuzes bestellte Kommission von Sachverständigen geprüft und entweder zur Konkurrenz zugelassen oder abgelehnt.

Mit der Ueberweisung von Wettbewerbstücken unterwerfen sich die betreffenden Eigentümer oder Erfinder dem Urteil dieser Kommission, die sich zwar bemühen wird, wirklich Brauchbares und Neues dem Wettbewerb zugänglich zu machen, andererseits aber auch

streng darüber wachen soll, daß keine Dinge ausgestellt werden, die längst überholt sind oder für jeden Unbefangenen sofort erkennen lassen, daß sie keinen praktischen Wert haben.

Im provisatorischen könne nicht Gegenstand des Wettkampfs werden.

Die Kosten für die Verpackung und Beförderung nach dem Sammelpunkt und eventuell nach Washington und zurück tragen die Erfinder oder Eigentümer. Ebenso wird die Rücksendung von Gegenständen, welche von der Kommission als nicht geeignet zum Wettbewerbe erkannt worden sind, in die Heimat der Eigentümer auf Rechnung der letzteren bewerkstelligt. Die Beteiligten haben bei Uebersendung ihrer Objekte sich ausdrücklich schriftlich darüber auszusprechen, daß sie diese Bedingungen annehmen.

Die Direktion des Roten Kreuzes ist nicht in der Lage, zur Durchführung des Wettbewerbs irgendwelche Aufwendungen zu machen.

Die zum Wettbewerb zugelassenen Gegenstände bleiben Eigentum der Erfinder oder Besitzer.

Für die unverehrte Rücksendung in die Hände der letzteren kann die Direktion eine Gewähr nicht übernehmen. Es wird daher schon bei der Uebersendung an den Sammelpunkt von den Besitzern usw. ausdrücklich zu erklären sein, ob sie eine Versicherung für die Seefahrt wünschen oder nicht und gegebenenfalls, ob sie die erwachsenden Kosten hierfür wie auch die für Versicherung gegen Feuersgefahr in Washington selbst zu entrichten bereit sind, oder ob von einer solchen Sicherstellung ganz abgesehen werden soll.

Des Schlaganfalls Entstehung, Verhütung und Behandlung.

Von Dr. A. Janzen, Nervenarzt in Kassel. („Gesundheit in Wort und Bild“.)

Wenn ein in höheren Jahren stehender Mensch ohne äußere Veranlassung plötzlich

bewußtlos zusammenbricht, nach mehr oder weniger langer Zeit wieder zur Besinnung